

6. Arbeitszeitsaldi: Netto-Null

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 154/2020, RRB-Nr. 770/19. August 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine Ablehnung schriftlich am 19. August 2020 mitgeteilt. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): In der Antwort auf unsere Anfrage 231/2019 legte der Regierungsrat dar, dass im Jahr 2018 30'764 Arbeitsstunden vom kantonalen Personal geleistet wurden, ohne dass diese Stunden kompensiert werden konnten oder vergütet wurden. Er setzt dies in die Relation der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, 19'300'484 Stunden. Und der Regierungsrat findet: Das ist doch kein Problem. Das sind lediglich 0,16 Prozent der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, die da nicht kompensiert worden sind oder vergütet wurden. Mit Verlaub, ich finde, das ist nicht richtig. Die 30'764 Stunden, das sind dreieinhalb Lebensjahre, die von den Angestellten des Kantons geleistet, aber nicht vergütet worden sind. Gemessen am Gesamtvolumen der angestellten Menschen beim Kanton Zürich – «35'000 Menschen» schreibt der Kanton auf seiner Website – mag die Zahl der geleisteten unbezahlten Arbeit geringfügig sein. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es einzelne Abteilungen gibt, in denen regelmässig zu hohe Arbeitszeitsaldi anfallen, die dann gestrichen werden.

Der Kanton Zürich soll ein vorbildlicher Arbeitgeber sein, dem die Gesundheit seiner Mitarbeitenden wichtig ist und der sich für eine gute Work-Life-Balance einsetzt. So schreibt der Kanton auf seiner Webseite selbst: «Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird einerseits die Gesundheit und Motivation der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert und andererseits die Produktivität und Dienstleistungsqualität erhöht. Durch diese positive Ausgangslage erhöht sich zugleich auch das Image des Kantons Zürich als attraktiver Arbeitgeber im Sinne von Corporate Social Responsibility.»

Nun, deshalb muss er auch bei der geleisteten Mehr- und Überzeit verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Anzahl der Stunden zu reduzieren und die Vorgesetzten der Angestellten mehr in die Pflicht zu nehmen. Der Verweis auf das Projekt «Anstellungsbedingungen» ist zwar valide, allerdings hätte es ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Personal sein können und es hätte dem Regierungsrat gut angestanden und es hätte auch eine Signalwirkung des Regierungsrats für die Kadermitarbeiterinnen des Kantons gehabt, wenn er dieses Postulat entgegengenommen hätte. Seit dem Einreichen des Postulats ist doch nun einige Zeit vergangen und auch im Projekt «Anstellungsbedingungen» wird das Thema erst im Verlauf dieses Jahres dann diskutiert. Deshalb halten wir an unserem Postulat fest und wir überweisen es.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die SVP/EDU-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates, dass dieses Postulat abzulehnen ist. Ich begründe Ihnen gerne unsere Haltung zu diesem Thema:

Erstens: Die Vorgesetzten kontrollieren die Zeitbuchhaltung als obligatorische Führungsaufgabe, sodass allfällige Mehrzeiten-Häufungen rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen zum Abbau ergriffen werden.

Zweitens: Die Steuerung der Mehrzeit-, Überzeit- und Ferienguthaben erfolgt durch direkte Gespräche, ebenso wie das Festlegen des Vorgehens für die Kompensation von Zeitguthaben.

Und drittens: Eine weiterreichende Regelung scheint nicht verhältnismässig, da die Mehrzeit nur 0,16 Prozent der geleisteten Arbeitsstunden beträgt, und das bei fast 50'000 Angestellten.

Zusammenfassend kann man sagen: Man macht da aus einer Mücke einen Elefanten. Sie machen aus faktisch 0,16 Prozent nicht kompensierten Überstunden eine Riesenwelle. Dabei zeigt ja genau diese Zahl sehr eindrücklich, dass der Staat sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber durchaus bewusst ist und eben solche nicht kompensierten Stunden in einem verschwindend kleinen Prozentsatz zu halten vermag. Und mit den vorhandenen Instrumenten wird auch künftig sichergestellt, dass dieser Prozentsatz weiterhin verschwindend klein ist.

Und jetzt muss ich Ihnen auch noch etwas anderes sagen: Wenn das absolut so unerträglich ist, beim Staat zu arbeiten, dann steht es jedem Mitarbeitenden frei, sich einen anderen Arbeitgeber zu suchen. Ich muss Sie allerdings daraufhin weisen, dass in der Privatwirtschaft ein ganz anderer Wind weht und weder all die Fringe Benefits existieren noch so hohe Löhne bezahlt werden können, bis auf die paar bekannten Ausnahmen. Beim Staat sind das nämlich durchschnittlich satte 120'000 Franken. Und bezüglich Arbeitsplatzsicherheit ist eine staatliche Stelle ebenfalls überlegen. Einmal mehr ist das Jammern auf allerhöchstem Niveau. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Anliegen klar ab. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert vom Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um Mehrzeiten des kantonalen Personals, die ohne Kompensation verfallen, auf null zu reduzieren. Die Postulantinnen und Postulanten zielen darauf ab, Mehrstunden, die durch die Mitarbeiter nicht kompensiert werden können, finanziell zu kompensieren. Hier wird also der Verdacht auf Gratisarbeit im grossen Stil in den Raum geworfen.

Heute ist es so, dass ein positiver Arbeitssaldo mit Freizeit zu kompensieren ist. Das macht auch Sinn. Das steht in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Und dieser Ansatz ist insofern richtig, als es doch letztlich um den Gesundheitsschutz geht. Nur im Ausnahmefall werden geleistete Stunden ausbezahlt. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Zeiterfassung zu führen. Das versteht sich von selbst, dass diese auch der Wahrheit entsprechen muss. Diese wird vom Vorgesetzten oder von der Vorgesetzten visiert und gilt dann zur Kenntnis genommen. Auf diese Weise lassen sich grosse Anhäufungen an Mehrstunden vermeiden.

Mit anderen Worten: Wir haben bereits heute Instrumente, wie sie die Postulantinnen und Postulanten fordern. Die Frage ist jetzt, welche zusätzlichen Massnahmen sich die Postulantinnen und Postulanten überhaupt noch vorstellen können. Davon ist im Vorstoss nichts Konkretes vermerkt, auf jeden Fall erschliesst sich das bei mir nicht. Es ist auch nicht so, dass einfach zusätzliche Massnahmen erlassen werden können, die sich einerseits mit vernünftigem Aufwand bewältigen lassen und andererseits zielgerichtet sind. Denn sonst würde es diese Massnahmen schon geben.

Die FDP unterstützt deshalb dieses Postulat nicht. Es ist unnötig, und die bestehenden Instrumente, um hohe Mehrzahlsaldi zu erkennen und abzubauen, existieren bereits heute. Der Kanton hat viele sichere und gut bezahlte Jobs für ein gut ausgebildetes Personal mit grossem Erfahrungsschatz. Solche Leute sind gehalten, auch in eigener Verantwortung ein Auge auf ihren Stundensaldo zu legen. Die FDP überweist deshalb das Postulat nicht.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Wir sind uns einig: Niemand soll ohne Bezahlung für einen Arbeitgeber arbeiten, weder in der Privatwirtschaft noch beim Staat. Das Anliegen des Postulats, nämlich die Arbeitszeitsaldi, die ohne Bezahlung verfallen, zu reduzieren, teilen wir. Wir beurteilen die Situation aber anders. Wir gehen davon aus, dass das Ziel null nie erreicht werden kann. Wir sind aber übrigens schon sehr nahe an null. Im Zeitraum 2014 bis 2018 verfielen gemäss Regierungsrat jährlich total rund 30'000 Arbeitsstunden. Der Kanton Zürich ist einer der grössten Arbeitgeber der Schweiz, und für eine Beurteilung müssen wir nicht nur die absoluten, sondern auch die relativen Zahlen anschauen. Relativ gesehen, sind 0,16 Prozent aller geleisteten Arbeitsstunden ohne Kompensation und Vergütung. Das ist eine Stunde von 625 Arbeitsstunden oder es sind weniger als 6 Sekunden pro Arbeitsstunde. Ich will damit nicht marginalisieren, sondern nur auf die Gröszenordnung hinweisen. Ich wiederhole: Jede geleistete Arbeit verdient ihren Lohn. Der Kanton Zürich ist ein guter Arbeitgeber und er nimmt seine Verantwortung ernst. Wir sind der Meinung, es braucht keine zusätzlichen Regelungen, die vorhandenen genügen durchaus, ich weise auf die wichtigste hin: Die Zeiterfassung der Mitarbeitenden geschieht über eine Selbstdeklaration auf Vertrauensbasis und wird monatlich von den Vorgesetzten zur Kenntnis genommen und visiert. Es ist eine Führungsaufgabe, zu hohen Mehrzeiten aktiv entgegenzuwirken. Und es ist auch in der Verantwortung der Mitarbeitenden, bei den Vorgesetzten zu eskalieren, wenn die Arbeitszeit den Gleichzeitsaldo überschreitet. Die aktuellen Regelungen gemäss Personalverordnung sind sinnvoll, ausreichend und vergleichbar mit den Systemen vieler Unternehmen in der Privatwirtschaft. Dass es in Einzelfällen ungelöste Situationen gibt, bestreiten wir gar nicht. Diese sind vermutlich sehr unterschiedlich und müssen deswegen direkt in den Direktionen und Ämtern behoben werden durch Optimierungen, Umlagerungen, durch befristete Stellenerhöhungen oder finanzielle Vergütung von angeordneten Überstunden. Manchmal finden sich auch Lösungen, indem man die Prozesse verschlankt und Aufgaben reduziert. Wie das wahrzunehmen ist, das kann und muss nicht per Verordnung geregelt werden.

Auch die Personalstrategie 2019 bis 2023 beschäftigt sich mit dem Thema und hat gemäss Regierungsrat auch zur Lösung beigetragen. Eine weitergehende Regelung der verfallenden Mehrstunden ist für uns nicht geboten. Wir setzen uns aber gerne dafür ein, dass Personal in den bekannten Bereichen von Bürokratie entlastet wird und dass notwendige Tätigkeiten vor oder nach der eigentlichen Arbeit auch in die Arbeitszeit fallen. Da ist Potenzial vorhanden für Änderungen, die fair sind und die dem Personal wirklich etwas bringen. Das Postulat ist nicht notwendig. Wir lehnen ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Kantonsverwaltung ist es so, dass bei kantonalen Angestellten im Durchschnitt pro Vollzeitstelle fast ein halber Tag pro Jahr an Mehrarbeitszeit verfällt. Und dann kann man sagen: «Ja was sind schon ein paar Stunden? Seid doch nicht so kleinlich.» Nun ist es unwahrscheinlich, dass diese Gratisarbeit schön gleichmässig auf alle verteilt ist. Vielmehr sind es vielleicht 10 Prozent aller Angestellten, welche fast eine Woche gratis arbeiten, könnte ja sein. Auf den Missstand, dass die Angestellten Mehrarbeitszeit und Ferienguthaben wie eine Bugwelle vor sich herschieben, hat die Regierung mit einer neuen Regelung reagiert. Zuerst werden die Ferien bezogen, dann die Mehrarbeitszeit. Und berechtigterweise vermuten die Postulantinnen, dass die Anzahl der verfallenden Mehrarbeitszeit steigt. Diesen Missstand wollen wir als grösste Arbeitgeberin im Kanton Zürich nicht einfach dulden. Die Arbeitszeiten sind mit einer 42-Stunden-Woche und minimalen Ferien schon lange genug.

Und wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme daraufhin weist, es gäbe ja zahlreiche Führungsinstrumente, um verfallende Mehrarbeitszeit zu verhindern, kann man sagen: Ja, das stimmt, aber es reicht offenbar nicht aus. Das Ziel muss sein, dass die Angestellten ihre Mehrarbeitszeit vollständig kompensieren können. Das gebieten die Fairness und der Gesundheitsschutz. Daher fordern die Grünen mit den Postulantinnen der SP, dass die Regierung geeignete Massnahmen ergreift.

Ja, und liebe Romaine Roggenmoser, du hast, wie ich annehme, eine aktuelle Entwicklung verschlafen. Du hast gesagt, die Arbeitnehmenden, die nicht zufrieden sind, sollten doch einfach woanders hingehen. Also diese Zeiten, die sind jetzt einfach definitiv vorbei. Es ist ja auch so, dass in der kantonalen Verwaltung der Fachkräftemangel unterdessen angekommen ist.

In diesem Sinne: Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, wir unterstützen das Postulat.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich möchte festhalten: Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir haben das Gleitzeitmodell, es gibt den Mitarbeitenden Freiheit. Man kann etwas mehr arbeiten, man kann etwas mehr Freizeit beziehen. Und jetzt wird gesagt, es geschehe Ausbeutung beim Kanton, weil Ende Jahr nur zwei Wochen, also 84 Stunden, Gleitzeit übertragen werden können. Wir reden hier – es wurde gesagt – von zwei, drei Stunden im Jahr. Es ist eine Führungsaufgabe, dass gewisse Zeiten nicht verfallen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, ich habe den Überblick über mein Kader, und es gibt Leute im Kader, die

sagen «ich verzichte auf einige Stunden, ich habe auch einen guten Lohn». Das gibt es auch, und das ist doch völlig normal. Worüber wir hier derart im Detail diskutieren und in eine solche Tiefe gehen: Ich glaube, mit zwei, drei Stunden im Jahr sind wir gut dran, und das werden wir auch nicht gänzlich lösen können. Wenn das Arbeitsverhältnis abgeschlossen wird und jemand austritt und noch fünf oder zehn Stunden zu viel hat oder Ferien, die nicht bezogen werden konnten, dann wird es ausbezahlt. Aber jetzt eine Regelung zu fordern, damit niemand eine Minute länger arbeiten «müsste» – in Anführungs- und Schlusszeichen –, also bitte, schauen Sie sich doch einmal das Personalgesetz an. Wenn Sie an eine Beredigung gehen beispielsweise, weil Sie jemanden gut gekannt haben, dann können Sie dafür einen halben Tag beziehen. Wenn wir so miteinander umgehen und all diese Regelungen anschauen – ich glaube, die Regelungsdichte ist gross genug in diesem Bereich. Ich habe ja drei- bis viermal im Jahr Aussprachen mit den Personalvertretern, aber dass diese Gleitzeitordnung und diese ein, zwei Stunden im Jahr ein Problem sein sollen, das wurde bis jetzt noch nicht an mich herangetragen. Ich bitte Sie deshalb, von einer weiteren Regelungsdichte abzusehen und das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.